

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

49^{tes} Stück.Montag den 30^{ten} November 1807.

Edictalvorladung.

Unterm 5ten Februar v. J. hat Anne Elisabeth, Friedrich Wilhelm Ludolphs Witwe, geb. Fißler, gebürtig von Lippoldsberg und zu jener Zeit zu Cassel wohnhaft, gegen den Einwohner Ludwig Füllmann zu Lippoldsberg auf Abtretung eines von ihrem verstorbenen Vater Otto Fißler herührigen zu Lippoldsberg gelegenen Wohnhauses, bey dem hiesigen Amte Klage erhoben, und nachdem ihr durch Bescheid vom 20ten September 1806 der Beweis: daß sie durch den vom Otto Fißler unterm 5ten Junii 1790 mit dem Beklagten Ludwig Füllmann eingegangenen Haus-Verkauf über die Hälfte verkürzt geworden, auferlegt worden, diesen Rechtsstreit nicht weiter betrieben. Nachdem nun aber der Beklagte auf Beendigung dieser Sache dringt, jedoch der Klägerin dormaliger Aufenthaltsort so wenig, als der ihres Mandatarii des bey dem vorhinigen Regiment Garde gestandenen Corporals Christian Dieblich ausfindig zu machen ist; als wird auf Instanz des Ludwig Füllmann, die Anne Elisabeth, Friedrich Wilhelm Ludolphs Witwe, geb. Fißler, oder deren Mandatarius Christian Dieblich hiewit vorgeladen, in dem ein für allemal auf Dienstag den 20ten December l. J. angeetzten Termin vor hiesigem Amte zu erscheinen, und den ihr nachgelassenen Beweis beyzubringen, oder ihre sonstige Nothdurft zu wahren, als sie sonst damit präcludirt und finaliter w. R. erkannt werden soll. Sababurg am 10ten November 1807.

Hess. Justizamte daselbst. Kessler.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Demnach sich aus dem über des Zeugfabricant Johann Heinrich Kossbach allhier Vermögen gerichtlich aufgenommenen Inventario dessen Insolvenz vollkommen ergeben hat, und daher an heute der Concurs erkannt worden; als werden die Glaubiger des gedachten Zeugfabricant Johann Heinrich Kossbach hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß im Termin den 10ten December l. J. in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, auch zugleich sich zum ordnungsmäßigen Versuch der Güte zu Protocoll zu erklären, als sie ansonsten von dieser Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Hersfeld den 10ten November 1807.

Hess. Stadtgericht hier selbst. C. Hartert.

2) Auf Anzeige des Leinewebers Elias Koch zur Bergfreyheit Abterode, daß er seine Creditoren zu befriedigen außer Stande, daher bonis cediren müsse, werden dessen sämtliche Creditoren citirt, in Termin den 22ten December vor hiesigem Amte zu erscheinen, in welchem ihnen der Status Activorum & Passivorum vorzulegen und ein Vergleich zu versuchen; anders

D 9 9 9 9 9 9

bleibt